

Gemeindeverwaltungsverband
Müllheim-Badenweiler
Bismarckstraße 3

79379 Müllheim

15.06.2016

Stellungnahme
zur
Offenlage des Teilflächennutzungsplanes Windkraft
des GVV Müllheim-Badenweiler

Als engagierter Bürger des Markgräflerlandes möchte ich zum Planungsentwurf des GVV Müllheim-Badenweiler zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen Stellung beziehen.

Ziel dieser zeit- und kostenintensiven Planung sollte es sein, die geeignetsten Flächen für die Windkraftnutzung zur Verfügung zu stellen. Ein Konflikt zwischen Naturverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit ist dabei unvermeidlich. Bei der Abwägung stehen deshalb die Windhöffigkeit und das Ausmaß der Eingriffe in die Natur im Vordergrund. Je geringer der zu erwartende Nutzen einer Windenergieanlage ist, desto höher sind die entgegenstehenden Belange zu werten. Umgekehrt rechtfertigt jedoch ein hoher Nutzen stärkere Eingriffe in den Naturhaushalt.

Dieser Grundsatz wurde bei dem vorliegenden Entwurf gänzlich missachtet. Die windhöffigsten Bereiche der Fläche „Hohe Eiche-Blauen“ wurden bereits im 1. Entwurf mit einer falschen Begründung (Wanderfalke) herausgenommen und im jetzigen Entwurf wegen der Summe möglicher Restriktionen abermals ausgeschlossen. Diese möglichen Einschränkungen wurden jedoch wegen der fehlenden Untersuchungen weder belegt noch ausreichend begründet.

Andererseits wurde den jetzt ausgewiesenen Flächen bei deutlich geringerer Windhöffigkeit und trotz vergleichbarer Restriktionen der Vorrang eingeräumt. Selbst negative Empfehlungen der Fachplaner sowie die bekannte schwierige Zuwegung und Erschließung blieben bei dieser Auswahl weitgehend unberücksichtigt. Ebenso die Möglichkeit einer gebietsübergreifenden Konzentrationszone auf dem Blauenkamm, zusammen mit den südlich angrenzenden Verwaltungsverbänden.

Offensichtlich wurden sämtliche Maßstäbe eines objektiven FNP-Verfahrens nach allgemeingültigen Abwägungsleitlinien dem erklärten Willen der Gemeinde Badenweiler, keine Windräder am Blauen zuzulassen, untergeordnet.

Mit der Beschränkung auf die jetzt geplanten Konzentrationszonen wird dem Einzelinteresse einer Verbandsgemeinde Vorrang eingeräumt, vor dem Planungsziel, der Windkraftnutzung substanziell Raum zu verschaffen.

Diese Vorgehensweise dürfte einer übergeordneten Prüfung wohl kaum standhalten.

Der Offenlageentwurf widerspricht in der jetzigen Form unserer gesellschaftlichen Verpflichtung den internationalen, nationalen und regionalen Abkommen nachzukommen. Gegenüber unseren Kindern und kommenden Generationen stehen wir in der Verantwortung den Atomausstieg und den Klimaschutz durch eine nachhaltige Energieerzeugung aktiv zu gestalten und zu beschleunigen.

Gerade vor dem Hintergrund verschärfter Rahmenbedingungen durch das EEG-Gesetz ist zu befürchten, dass die nur bedingt geeigneten Ausweisungsflächen kein Interesse bei potenziellen Investoren hervorrufen.

Bürger-Energiegenossenschaften, die der gewünschten Bürgerbeteiligung entsprechen würden, sind in besonderem Maße auf gute Standorte angewiesen, da sie nicht über die Möglichkeit einer Risikostreuung verfügen.

Um dem Flächennutzungsplan mehr Inhalt zu verleihen und damit dem Anspruch des Planungszieles gerecht zu werden fordere ich den GVV auf, **die Fläche „Hohe Eiche-Blauen“ mit auszuweisen**, um damit die erforderlichen, tiefergehenden Untersuchungen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen